

Josef Pröll
Bundesminister für Finanzen



XXIV. GP.-NR
530 /AB
19. Feb. 2009

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 515 /J

Wien, am 19. Februar 2009

GZ: BMF-310205/0184-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 515/J vom 19. Dezember 2008 der Abgeordneten Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die Bedeutung von Kennzahlen (KZ) in diversen Schriftstücken der Finanzämter, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bei der Kennzahl 335 handelte es sich um die Eingabe eines besonderen Progressionsvorbehaltes für Bezüge, die eine Umrechnung gem. § 3 Abs. 2 EStG 1988 auslösen. Bei dieser Kennzahl wurden Dauer und Höhe der betreffenden Bezüge wie folgt eingegeben:

Schilling	g	Anzahl der Tage
-----	--	-,--

Zu 2. bis 4.:

Die Kennzahlen waren auf den Erklärungen bzw. Eingabebögen der jeweiligen Jahre abgebildet und sind bundesweit einheitlich.

Die betroffene Berechnungskennzahl wurde in der Dienstanweisung VAA (Verfahrensvorschrift für die Automatisierung der Abgabenfestsetzung) beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen